

Nachhaltige Fondspalette

Um Ihnen die Wahl des für Sie passenden Fonds zu erleichtern, können Sie dieser Übersicht entnehmen, wie die Fonds klassifiziert sind.

Fonds	ISIN	Risikoklasse Anlegertyp	Klassifizierung nach DelVO 2017/2359			Fonds investiert nach Artikel 8 oder 9 VO (EU) 2019/2088	Verlinkungen
			Umweltziele (ökologisch nachhaltige Investitionen)	Nachhaltige Investition nach ESG	Vermeidung nachhaltiger Auswirkungen		
Assenagon I Multi Asset Conservative P	LU1297482736	mittel	Ja, mind. 0,3%	Ja, mind. 0,5%	A, B, C, D, E, F, G	Artikel 8	Fondsdatenblatt
M&G (Lux) European Strategic Value Fund	LU1670707527	hoch	-	Ja, mind. 20,0%	A, B, C, D, E, F, G	Artikel 8	Fondsdatenblatt
Candriam Bonds Global High Yield	LU0170291933	mittel	-	Ja, mind. 10,0%	A, B, C, D, E, F, G	Artikel 8	Fondsdatenblatt
JPMorgan Investment Funds – Global Dividend Fund	LU0329202252	hoch	-	Ja, mind. 20,0%	D, F, G	Artikel 8	Fondsdatenblatt

- A Emissionen (Treibhausgase, CO2-Fußabdruck)
- B Energie (Energieverbrauch, fossile Brennstoffe, nicht erneuerbare Energie)
- C Wasser und Abfall (Wasserverschmutzung, Produktion von gefährlichem Müll)
- D Menschenrechte (Zwangarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierungen)
- E Gleichstellung von Frauen (Gender Pay Gap, Geschlechtervielfalt in Führungspositionen)
- F Antikorruption (einschließlich Erpressung und Bestechung)
- G Kein Handel mit kontroversen Waffen (z.B.: Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Details zu den Fonds finden Sie in den Fondsdatenblättern und in den „Basisinformationsblättern für Fonds“ (KID) unter [generali.at/bpv](#).

Nachhaltige Fondspalette

Details zu Klassifizierung nach der Delegierten Verordnung 2017/2359

- Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen zu Umweltzielen (Klimaschutz, Klimaanpassung, Schutz von Wasser und Meer, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme)
- Mindestanteil in nachhaltige Investitionen nach den Grundsätzen „ESG“ - Environment (Umwelt), Social (Soziales), Governance (Unternehmensführung)
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Weitere Informationen finden Sie auf dem Informationsblatt zu Nachhaltigkeitspräferenzen.

Details zu Artikel 8 und 9 der Verordnung (EU) 2019/2088

Wir verwenden zur leichteren Orientierung folgende Symbole für die Kategorien der zugrunde liegenden Anlageoptionen:

Finanzprodukte nach Artikel 9: 

Diese Finanzprodukte streben eine nachhaltige Investition mit einer positiven Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft an. Sie werden auch als „dunkelgrüne“ Finanzprodukte bezeichnet.

Finanzprodukte nach Artikel 8: 

Das sind Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale – oder eine Kombination beider Merkmale – bewerben bzw. fördern. Diese Merkmale werden zwar berücksichtigt, deren Umsetzung aber nicht aktiv angestrebt. Diese werden auch als „hellgrüne“ Finanzprodukte bezeichnet.